

Stadtverwaltung Erfurt . Dezernat 06 . 99111 Erfurt

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und  
Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

## Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung hier: Management für den Aufbau einer Regiopolregion

Sehr geehrte Damen und Herren,

28. Oktober 2022

als Anlage übergebe ich Ihnen den Antrag auf Förderung des Managements für den Aufbau einer Regiopolregion, dessen Unterzeichnung entsprechend der Geschäftsverteilung der Stadt Erfurt in meinem Zuständigkeitsbereich liegt.

Nachgereicht wird die unterzeichnete Anlage E „Finanzierung / Finanzierungsplan“. Diese Anlage ist bereits entsprechend der Projektplanung inhaltlich ausgefüllt. Die formelle Bestätigung benötigt jedoch noch einen mit Zeitketten versehenen formellen Durchlauf innerhalb der Stadtverwaltung, der bis Fristende leider nicht umzusetzen war. Ich bemühe mich, den Durchlauf so rasch wie möglich abzuschließen und die Anlage nachzusenden. Sollten Sie weitere Unterlagen oder Auskünfte zum Projekt benötigen, steht Ihnen der im Antrag benannte Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias J. Knoblich  
Beigeordneter

Anlage  
Fördermittelantrag mit Anlagen

## Antrag

### auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

#### 1. Antragstellung

der Antrag ist schriftlich im Original einzureichen bei:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

Zusätzlich ist der Antrag per Mail zu senden an:  
poststelle@tmil.thueringen.de  
Betreff: Antrag Förderung Regionalentwicklung/Demografie

Eingangsvermerke:

#### 2. Antragsteller

Name, Vorname/Firma/Institution: Landeshauptstadt Erfurt

vertreten durch: Dr. Tobias J. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

handelnd im Auftrag folgender Kooperation: (Aufbau der Regiopoleregion als Kooperation ist Projektziel)

Straße:

Postleitzahl, Ort: 99111 Erfurt

Ansprechpartner: Martin Jacob

Telefon: 0361-6553930

Mailadresse: martin.jacob@erfurt.de

#### 3. Projektträger (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname/Firma/Institution:

vertreten durch:

Ansprechpartner:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Mailadresse:

**4. beantragter Fördergegenstand:**

Name des Vorhabens/Projekttitlel:

Management für den Aufbau einer Regiopolregion

**5. Art des Vorhabens** (Zutreffendes ankreuzen, nur ein Kreuz in A oder B oder C):**5.1 Vorhaben nach Teil A Regionalentwicklung:**

- A1 Die Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen auf Ebene des Landes bzw. der Planungsregionen oder sonstiger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen:
- Regionale Entwicklungskonzepte oder darüber hinaus gehende Konzepte aus Kooperationen, an denen die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt sind, jeweils nach Maßgabe der inhaltlichen Mindestanforderungen gemäß Anlage 1
  - regionale Entwicklungsstrategien zur Sicherung oder Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, jeweils nach Maßgabe der inhaltlichen Mindestanforderungen gemäß Anlage 1
  - Konzepte zur Stabilisierung bzw. Entwicklung der Zentralen Orte als Ankerpunkte und Impulsgeber sowie der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion
  - Konzepte zur Entwicklung der mittelzentralen Funktionsräume als Verantwortungsgemeinschaft zwischen Zentrum und Umland, insbesondere zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels
  - regionale Entwicklungsprogramme zur Umsetzung von Raumordnungsplänen bzw. sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
  - fachübergreifende und überörtlich bedeutsame Konzepte, Strategien und Maßnahmen die sich aus Entscheidungen des Landtags, der Landesregierung und der obersten Landesbehörden ergeben

- A2 Standortuntersuchungen, Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den unter A1 genannten Inhalten sowie zu regional bedeutsamen Projekten, die aus bestehenden Konzepten hervorgehen.

A2 wird auf der Grundlage folgender bestehender Konzeption beantragt:

A3  Die Vorbereitung von Anträgen für nationale und transnationale Fördervorhaben und -projekte zu den unter A1 genannten Inhalten.

A3 wird auf der Grundlage folgender bestehender Konzeption beantragt:

A4  Die Umsetzung von regional bedeutsamen Schlüsselprojekten und -maßnahmen, die aus A1 bzw. A2 hervorgehen und fachlich der Verantwortlichkeit des für Regionalentwicklung zuständigen Ministeriums entsprechen.

A4 wird auf der Grundlage folgender bestehender Konzeption beantragt:

A5  Die Prozessbegleitung (Umsetzungsmanagement) für Vorhaben nach A4 kann für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. Die Förderung der Prozessbegleitung kann in begründeten Fällen ausnahmsweise zwei Mal um jeweils bis zu drei Jahre fortgesetzt werden.

## 5.2 Vorhaben nach Teil B: Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

- B1  Projekte, Maßnahmen und Vorhaben, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels aktiv und proaktiv auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen zu gestalten.
- B2  Vorhaben, die der nachhaltig und langfristig angemessenen Daseinsvorsorge, der Verbesserung der Lebensqualität sowie der sozial gerechten Teilhabe an der Gesellschaft dienen. Dazu zählen Einzelmaßnahmen sowohl mit interkommunalem Ansatz als auch auf lokaler Ebene unter anderem für folgende Bereiche:
- Die Implementierung von Nutzungskonzepten für multifunktionale oder generationenübergreifende Infrastruktureinrichtungen (Umbau, Rekonstruktion und Nutzungsänderung), die zur Stabilisierung örtlicher Siedlungsstrukturen und Versorgungseinrichtungen beitragen,
  - Maßnahmen zur verstärkten Aktivierung und Weiterentwicklung gemeindespezifischer Ressourcen,
  - Anschubinvestitionen bzw. Maßnahmen als Beitrag eines Gesamtprojektes von örtlichen Gemeinschaften, Vereinen und Verbänden, die dem Erhalt, der Aktivierung und Stärkung von Strukturen bürgerschaftlichen Engagements dienen,
  - Maßnahmen zur Bereitstellung von Angeboten an einem Standort bei gleichzeitiger Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen,
  - Maßnahmen zur wohnortnahen Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen und zur Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe an der Gesellschaft für alle Bürgerinnen und Bürger, ausgenommen die Errichtung oder der Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur,
  - Maßnahmen, in denen sich öffentliche Gewährleistungspflichten und bürgerschaftliches Engagement ergänzen (Aufgabenteilung),
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität,
  - Die Erarbeitung von Konzeptionen und Analysen im Zuge der Vorbereitung oder Evaluation eines Vorhabens.

## 5.3 Vorhaben nach Teil C - Modellprojekte

- C1  Projekte und Maßnahmen, die einen neuartigen Beitrag zur:
- Herstellung oder Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder
  - Sicherung der Daseinsvorsorge

unter den Bedingungen des demografischen Wandels in Thüringen leisten und den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen.

Neuartige Projekte und Maßnahmen sind z.B. modellhafte, regional angelegte Kooperationen, innovative Herangehensweisen an interkommunale oder lokale Herausforderungen, die Etablierung von unerprobten Projektträgerschaften oder die Weiterentwicklung bestehender Daseinsvorsorgestrukturen.

## 6. Weitere Informationen zum Vorhaben

### 6.1 Projektpartner (bei Bedarf auf separatem Blatt ergänzen):

1. Die dauerhaften Projektpartner der Regiopolregion werden erst während
2. des Projektes ermittelt. Grundlage dafür ist der Untersuchungsraum wie
3. in Anlage C beschrieben.
- 4.
- 5.

### 6.2 Geplanter Projektzeitraum

Die Projektlaufzeit kann ab 01.01.2023 beantragt werden. Vorhaben nach Teil B müssen in 2023 abgeschlossen werden. Für Teil A und C kann die maximale Laufzeit bis Ende Dezember 2025 beantragt werden.

Die Projektlaufzeit ist für den folgenden Zeitraum geplant:

von:  bis:

Ich (Wir) beantrage(n) vorzeitigen Vorhabenbeginn:  nein

ja, ab:

aus folgenden Gründen:

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem vorzeitigen Vorhabenbeginn kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko und wird nach Antragsprüfung separat bewilligt.**

### 6.3 Konkreter Bezug zur Landesplanung (nur für Teil A und Teil C ausfüllen)

Das Vorhaben hat in folgenden Punkten Bezüge zum Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025<sup>1</sup> (LEP 2025) sowie zum Regionalplan<sup>2</sup>:

Bezug zum LEP 2025<sup>1</sup>:

1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien - Leitvorstellungen  
 2.1 Daseinsvorsorge sichern - Leitvorstellungen  
 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen - Leitvorstellungen  
 2.5 Wohnen und wohnortnahe Infrastruktur - G 2.5.7  
 3.1 Regional Governance und interkommunale Kooperation - Leitvorstellungen

Bezug zum Regionalplan<sup>2</sup>:

RPMT 2011 sowie RPMT-E 2018:  
 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung - G 1-1  
 1.2 Zentrale Orte - G 1-8 (RPMT-E 2018 bereits mit Begrifflichkeit Regiopole)

### 6.4 Lage (nur für Teil A und Teil C ausfüllen)

Das Betrachtungsgebiet ist (ggf. nur in Teilen) ein im Landesentwicklungsprogramm 2025<sup>1</sup> (LEP 2025, Karte 2) ausgewiesenes Gebiet mit besonderen Entwicklungsaufgaben:

nein

ja

## 7. Nachhaltigkeit

Wie stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse eine Wirkung über den beantragten Projektzeitraum hinaus haben? *(Beschreiben Sie konkrete Maßnahmen, die während und nach der Projektlaufzeit diesbezüglich unternommen werden. Erläutern Sie, wie die Projektergebnisse nach Beendigung der Förderung weiter genutzt werden und wer verantwortlich für die Weiternutzung ist bzw. wer die Nutzungsrechte besitzt.)*

Ziel: Aufbau einer dauerhaften Kooperationsstruktur für die Regiopoleregion (im Sinne "Regional Governance").  
 Maßnahmen:  
 - kooperationsbereite Partner im Untersuchungsraum bestimmen / binden  
 - für Kooperation infrage kommende Sachthemen eingrenzen  
 - tragfähige Kooperationsstrukturen einschließlich nötiger Finanzierung abstimmen  
 - Aktivierung und dauerhafte Einbindung von politischer Ebene, Verwaltungsspitzen und Trägern von Infrastruktureinrichtungen in der Regiopoleregion  
 - Nutzung der im Themenfeld Kultur des Bundesmodellvorhabens "Regiopole und Regiopoleregionen für Deutschland" im Jahr 2022 bestimmten Handlungsfelder und Projektskizzen als Startpunkt von ergebnisorientierter Zusammenarbeit und strategischem Kommunikationsprozess (Bottom-Up-Ansatz). Die sich im Projekt herausbildende Kooperationsstruktur soll die Ergebnisse des Projektes dauerhaft institutionell absichern und weiterentwickeln. Diese Governance-Struktur trägt Verantwortung und Rechte für die Weiternutzung der Ergebnisse.

<sup>1</sup> <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung/raumordnung-landesplanung/>

<sup>2</sup> Die Regionalpläne werden von den Regionalen Planungsgemeinschaften aufgestellt- Informationen unter: <https://regionalplanung.thueringen.de/>

### 8. Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

Anlagen		zwingend erforderlich für:
<input type="checkbox"/>	Anlage 1: Ausführliche Projektbeschreibung auf der Grundlage der Anlage 1 (Mindestinhalte eines REK)	A1
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage A, B oder C: Allgemeine Projektbeschreibung auf der Grundlage der Anlagen A, B oder C	Teil A2-5, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Anlage D: Stellungnahme(n) der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft(en)	Teil A
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage E: Finanzierung (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Anlage F: Nachweis der Sicherung des regionalen Eigenanteiles (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Anlage G: De-minimis – Erklärung <b>nur bei öffentliche Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des Privatrechts als Antragsteller</b> (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage H: Datenblatt Controlling (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage I: Erklärung zur Übertragung von Nutzungsrechten (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage J: Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Anlage K: Information zum Datenschutz	Diese Anlagen dienen der Information des Antragstellers und werden <b>nicht</b> zurückgegeben.
<input type="checkbox"/>	Anlage L: Ausnahmen im begründetem Einzelfall	
<u>weitere Nachweise zum Projekt und zur Kooperation</u>		<b>Wenn zutreffend, erforderlich für:</b>
<input type="checkbox"/>	Kopie der vertraglichen Grundlage der Kooperation (Vertrag, Vereinbarung, Satzung) <b>und Angabe zum Jahr der Gründung</b>	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Vertrag über die Rechtsform der interkommunalen Kooperation gemäß Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Prüfergebnis der zuständigen Kommunalaufsicht, falls die zuvor genannte Vereinbarung neu geschlossen oder aktualisiert worden ist	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Bevollmächtigung des Antragstellers, als solcher im Namen der Kooperation handeln zu dürfen inkl. Unterschriften und Amtssiegel der KAG-Mitglieder	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Nachweis, dass die vom Vorhaben betroffene/n Gebietskörperschaft/en über das Vorhaben vor der Antragstellung in Kenntnis gesetzt wurden	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Nachweis für die inhaltlich-fachliche Beteiligung von mindestens einer vom Vorhaben betroffenen kommunalen Gebietskörperschaft, <b>wenn es sich beim Antragsteller um eine staatlich anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaft, sonstige juristische Personen des Privatrechts oder sonstige Körperschaft, Anstalt und Stiftung des öffentlichen Rechts handelt</b>	Teil A, Teil C

Zusätzliche Nachweise zur Finanzierung

<input type="checkbox"/>	Belege über Kostenvoranschlag, Angebot, Kostenschätzung, wenn vorliegend	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Bescheide weiterer Zuwendungsgeber, wenn zutreffend	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Haushaltssicherungskonzept für Antragsteller nach 4.1 und 4.2. der Richtlinie, <b>wenn Kommune finanzschwach und höhere Förderquote als 80 Prozent beantragt wird.</b>	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Jahresabschluss der letzten drei Jahre für Antragsteller nach 4.1 und 4.2. Richtlinie, <b>wenn eine höhere Förderquote als 80 Prozent beantragt wird, die Kommune finanzschwach ist und kein Haushaltssicherungskonzept vorliegt</b>	Teil A, Teil C

Zusätzliche Nachweise für eingetragene Vereine

<input type="checkbox"/>	Kopie aktuelle Vereinssatzung und Geschäftsordnung (falls vorhanden) <b>mit Regelungen zur Vertretungsberechtigung.</b>	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung vom Finanzamt über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit	falls Personal- oder Sachkosten beantragt werden

Sonstige Anlagen

Weitere:

## 9. Erklärungen des Antragstellers

Ich/Wir erkläre/n dass:

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Der Beginn wird erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides erfolgen.
- die Datenschutzhinweise der Anlage K zur Kenntnis genommen wurden.
- mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet sind, das unmittelbare Bevorstehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.
- mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist und Anlage J zur Kenntnis genommen und unterzeichnet wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass:

- der Antragsteller als Erstempfänger der Zuwendung diese an Dritte ganz oder teilweise weiterleiten darf (sofern im Zuwendungsbescheid geregelt), damit aber verpflichtet ist, die für ihn maßgebenden Bestimmungen, soweit zutreffend, auch dem Dritten aufzuerlegen (z. B. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen, De-minimis-Erklärung).
- jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner/ unserer Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen habe/n. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen, auch in Fällen höherer Gewalt, der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
- eine Zweckbindungsfrist für Bauten und bauliche Anlagen von mindestens zehn Jahren sowie für sonstige Investitionen von mindestens drei Jahren besteht, dass die geförderten Investitionen nur für den Zuwendungszweck zu verwenden sind und über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügt werden darf.
- nach der Erstellung von Konzepten, Studien, Gutachten in den drei Jahren, die auf das Ende des Bewilligungszeitraumes folgen, jeweils zum Jahresende über das Fortbestehen der Kooperation und deren aktive Tätigkeit an die Bewilligungsbehörde zu berichten ist.
- die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt sich bei einer Zweckbindungsfrist von mehr als fünf Jahren.

28. Okt. 2022

Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel



Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Unterschrift Projektträger

## **Anlage C**

### **zum Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels für das Projekt „Management für den Aufbau einer Regiopole-Region“**

#### **Beschreibung des Projektes „Management für den Aufbau einer Regiopole-Region“**

##### Hintergrund/Anlass der Projektidee

Als Gründungsmitglied des Deutschen Regiopole-Netzwerks nimmt die Stadt Erfurt, gemeinsam mit sieben anderen Städten im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 teil am bundesweiten Modellvorhaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) „Regiopole-Regionen für Deutschland“. Ziel des Vorhabens ist unter anderem die wissenschaftliche Erforschung der Raumkategorie Regiopole, um diese stärker in der Logik der Bundesraumordnung zu verankern. Darüber hinaus sollen relevante Infrastrukturprojekte (sog. Leuchtturmprojekte) in den verschiedenen Bereichen (Kulturelle Infrastruktur, Medizinische Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung, u. a.) identifiziert und ggf. Handlungswege zur Umsetzung dieser Projekte aufgezeigt werden, damit die Versorgungsfunktionen von Regiopole-Region weiter gestärkt werden. Der Fokus der Untersuchungen liegt darüber hinaus auf der Herausarbeitung eines räumlichen Verflechtungsbereiches innerhalb der Regiopole-Region. Ausgangspunkt für die Untersuchungen in Erfurt bildete die kulturelle Infrastruktur innerhalb der Landeshauptstadt und der umgebenden Region. In breit angelegten Partizipationsformaten wurde während des Modellvorhabens ein Dialogprozess mit Akteur:innen aus unterschiedlichen Bereichen (Kultur, Wirtschaft, Tourismus u. a.) initiiert.

Bei der gemeinsamen Auseinandersetzung mit künftigen Herausforderungen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen wurde mehrfach deutlich, dass es für die Verstärkung regionaler Kooperationen im Freistaat Thüringen noch mehr Möglichkeiten der Vernetzung und des interkommunalen Austauschs bedarf. Regionale Zusammenarbeit wird bei der Bewältigung dynamischer gesellschaftlicher Transformationsprozesse und sich ständig verändernder Herausforderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine zentrale Rolle spielen. Die Regiopole-Region als Raumkategorie kann für das „Zusammenwachsen“ der Region einen entscheidenden Beitrag leisten. Auf dem Weg dorthin bedarf es jedoch einer fachlichen Prozesssteuerung. Neben konkreten Projektideen für kulturelle, regionale Leitprojekte (zum Beispiel Kulturbus, Kulturkaufhaus der Region, neuartige Kulturpatenschaften u. v. m.) erwuchs daher insbesondere die Erkenntnis, dass es vor allem struktureller (insbesondere personeller) Rahmenbedingungen/Unterstützung bedarf, um die aufkommenden Bestrebungen zur Konstituierung einer Regiopole-Region in den kommenden Jahren zu begleiten. Hieraus erwuchs als Pilotprojekt die Idee eines Regiopole-Managers, welcher diesen Prozess in den kommenden Jahren – über das Modellvorhaben des Bundes hinaus – aktiv begleitet und strukturiert.

##### Kurzbeschreibung des Betrachtungsgebietes

Der Wirkungsraum des Regiopole-Managers fokussiert sich zunächst auf das Untersuchungsgebiet aus dem BBSR-Modellvorhaben. In Abbildung 1 wird der räumliche Umgriff des Regio-

pole-Modellvorhabens sowie exemplarisch bestehende gebietsbezogene und/oder themenbezogene Kooperationen im Kulturbereich dargestellt. Der Untersuchungsraum ergibt sich im Wesentlichen aus der Analyse der verkehrlichen Verflechtungsbeziehungen (siehe Abbildung 2). Darüber hinaus werden die nächst-angrenzenden Oberzentren und Mittelzentren mit Teilfunktionen von Oberzentren in den regionalen Austausch mit einbezogen. In welcher Dimensionierung eine räumliche Verfestigung der Regiopole stattfinden wird, ist Teil des Aushandlungsprozesses der kommenden Jahre.

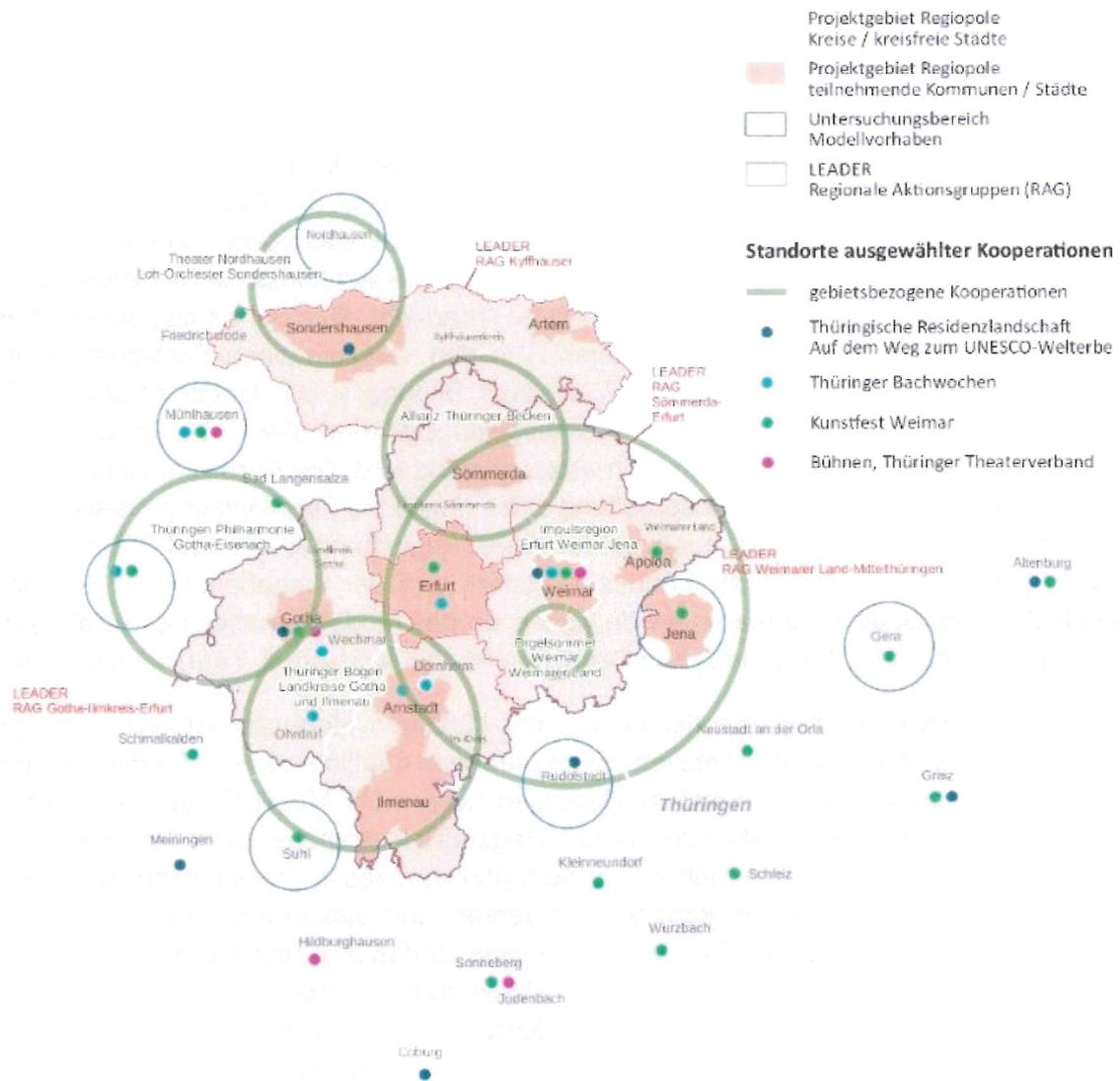


Abbildung 1: Darstellung Untersuchungsraum BBSR-Modellvorhaben (Quelle: Stadtart 2022)

Bestehende Netzwerke/thematische Kooperationen im Untersuchungsraum (zum Beispiel Impulsregion, Initiative Erfurter Kreuz, Erfurter Seen, Bachwochen, Kulturhanse u. v. m.) sind gezielt in den Prozess einzubinden. Die Schaffung weiterer Parallelstrukturen muss im Sinne einer gemeinsamen regionalen Entwicklung vermieden werden. Vielmehr gilt es, diese im Zuge des Projektes zusammenzuführen und Ansätze einer gemeinsamen Governance zu bestimmen.

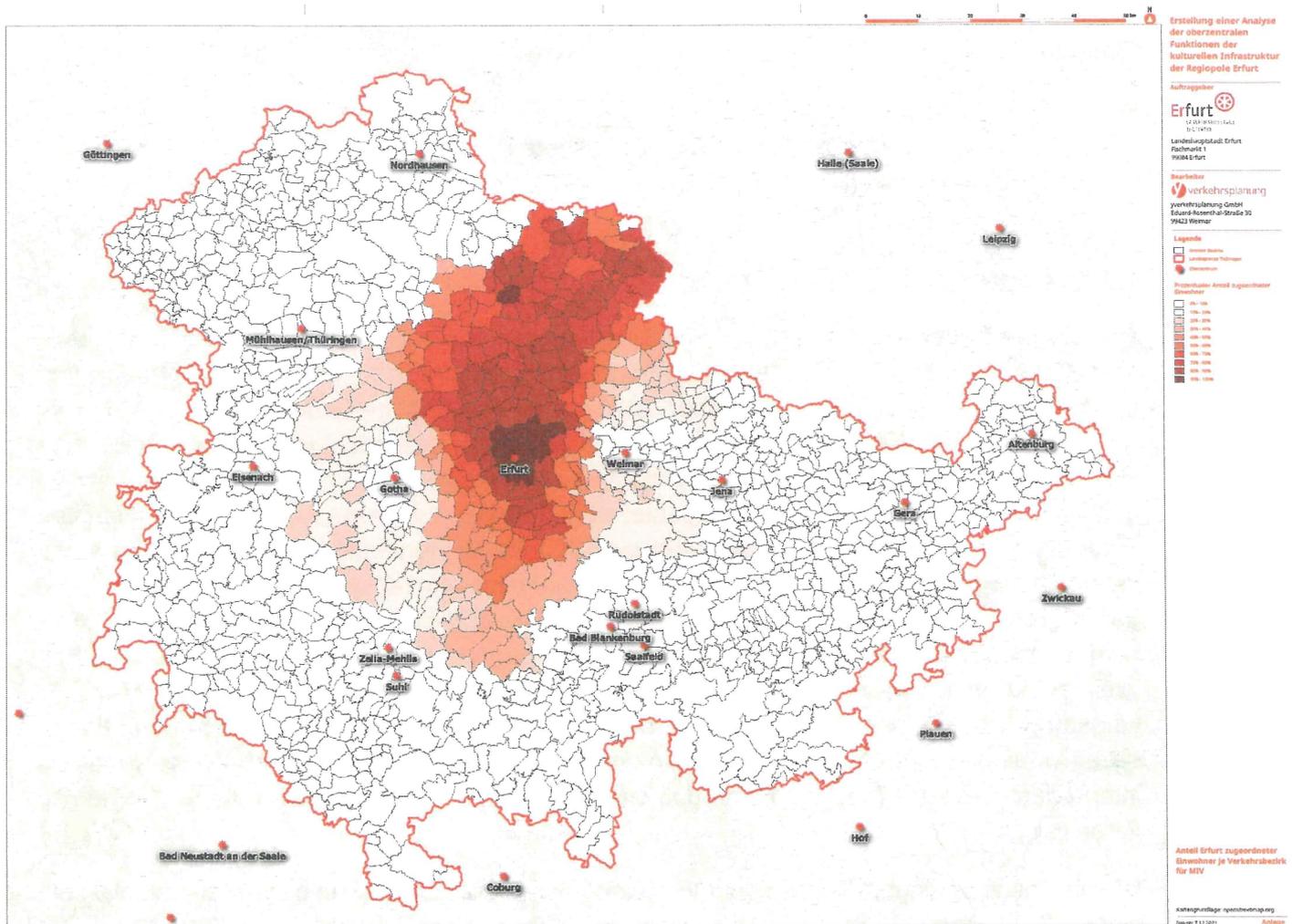


Abbildung 2: Darstellung ‚Gravitationsfeld‘ Erfurt (Quelle: YVerkehrsplanung 2021)

### Projekträgerschaft, Kooperation

Getragen wird das Pilotprojekt durch die Regiopole Erfurt. Dies ermöglicht in der Pilotphase eine niedrigschwellige Beteiligung anderer Gebietskörperschaften und Institutionen. Im Sinne einer künftigen regionalen Governance sind hier im Laufe des Prozesses Möglichkeiten und Ansätze herauszuarbeiten, in welcher Form eine verbindliche Beteiligung der eingebundenen Akteur:innen, Landkreise und Kommunen erfolgen. Hier ist gegebenenfalls auch die Verknüpfung mit bestehenden Kooperationsmodellen (zum Beispiel Impulsregion u. a.) zu prüfen. Mittelfristig soll hierdurch die Selbstorganisation und Verstetigung einer multithematischen regionalen Governancestruktur verfolgt werden.

Die Beteiligung/Einbindung unterschiedlicher Interessensgruppen (zum Beispiel Akteur:innen aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft u. v. m.) ist in Abhängigkeit der Prozessplanung auszugestalten und methodisch zu untersetzen. Denkbar sind diverse analoge Partizipationsformate (zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Konferenzen, Bar Camps) aber auch digitale Beteiligungsansätze sind in den Prozess zu integrieren. Diese könnten beispielsweise in Form Online-Befragungen zur (Eigen-)Wahrnehmung der Region und Ermittlung möglicher Potenziale für eine künftige gemeinsame und strategische Entwicklung ausgestaltet sein.

Ergänzt wird der Partizipationsprozess durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf mehreren Ebenen:

- Newsletter der Regiopolregion
- Social-Media-Kanäle (Instagram, TikTok, etc.)
- Einbindung von (Kultur-)Botschaftern der Region (zum Beispiel Clueso)

### Rahmenbedingungen für das Projekt

Die Ursprungsidee entstammt aus dem Beteiligungsprozess im Rahmen des BBSR-Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“, welches im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 durch das BMI gefördert wurde. Von den im Modellvorhaben in Thüringen beteiligten Akteur:innen wird bezüglich der oben beschriebenen Herausforderungen vor Ort ein besonderer Entwicklungsbedarf gesehen. Anders als in anderen Regiopolregionen im Bundesgebiet steht Thüringen noch am Anfang eines regionalen Findungsprozesses – so gibt es beispielsweise in anderen Regionen bereits gewachsene und verstetigte regionale Zweckverbände sowie eine gemeinsame regionale Identität (zum Beispiel den regionalen Zweckverband Regiopolregion Bielefeld, die Regiopolregion Rostock). Hinzu kommt der besondere Umstand, dass in Thüringen drei potenzielle Regiopolen (Erfurt, Weimar, Jena) in enger räumlicher Beziehung stehen. Gemeinsame Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Impulsregion angedeutet. Diese Kooperationen gilt es im Sinne der Stärkung des urbanen und ländlichen Raumes im Freistaat noch weiter zu intensivieren und langfristig im kommunalen und politischen Handeln innerhalb der Region zu verankern.

Die historisch bedingte Kleinteiligkeit in Thüringen äußert sich auch in der Unterschiedlichkeit und Vielzahl bestehender (klein-)räumlicher und thematischer Kooperationen. Eine Bündelung gemeinsamer Interessen und Ressourcen zur Stärkung eines gemeinsamen, regionalen, strategischen Entwicklungsansatzes scheint notwendig. Hierfür gilt es ebenfalls Lösungsansätze in den kommenden Jahren zu finden.

### Projektbeschreibung

- Inhalt/Gegenstand der Förderung:

Mittels der angestrebten Förderung des Pilotprojektes sollen folgende Positionen bedient werden:

- zwei Jahre Managementstelle 75 % (auf Honorarbasis)
- Netzwerkarbeit, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Tätigkeiten, Unterstützung bei Projektimplementierung
- zusätzliche Gutachten oder Beratungen per Ausschreibung
- Reise- und Sachkosten

Die Gelder für die oben genannten Positionen sollen auf den entsprechenden Haushaltsstellen der Stadt Erfurt bewirtschaftet werden.

- Ziele:

Die Projektidee – Regiopole-Manager:in – greift die beschriebenen Herausforderungen und Erkenntnisse aus dem bundesweiten Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ auf. Ziel ist die Schaffung einer (über-)regionalen Schnittstelle zur Vernetzung der Akteur:innen, Kommunen, Landkreise und Institutionen der Regiopolregion, um die bestehenden Entwicklungsansätze einer regionalen Governancestruktur fortzuführen und den Prozess zur Verstetigung der Regiopolregion strategisch zu begleiten und zu moderieren. Die Stabilisierung, Verstetigung und Intensivierung interkommunaler Kooperationen (bestehender sowie neuer) wird damit ebenso aktiv unterstützt wie die Stärkung der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Akteur:innen.

Neben den Verwaltungen der unterschiedlichen Gebietskörperschaften werden lokal- und landespolitische Akteur:innen sowie Träger von Infrastruktureinrichtungen in der Regiopolregion aktiv eingebunden. Nach Abschluss des Pilotprojektes sind im besten Fall erste Ansätze für eine selbsttragende Governance-Struktur implementiert oder gegebenenfalls eine Anschlussfinanzierung zur weiteren Verstetigung dieser Strukturen geklärt.

- Schwerpunkte:

Das Tätigkeitsprofil des Regiopole-Managers/der Regiopole-Managerin umfasst folgende inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte:

- institutionelle Regiopolregion räumlich abgrenzen;
- Akteure bestimmen (Politik, Verwaltung, öffentliche Träger, Unternehmen, Vereine, zivilgesellschaftliche Strukturen);
- Kooperationsthemen festlegen;
- Kooperationsmodelle und Finanzierungsmodelle ausarbeiten (für kurzfristige Projektkooperationen und/oder langfristige Governance-Struktur);
- politische Willensbildung zur Konstituierung der Regiopolregion begleiten und voranbringen;
- gegebenenfalls (inter-)kommunale Beschlussfassungen vorbereiten

#### Betrachtete Themen inkl. Schwerpunktthemen und Begründung der Auswahl

Zunächst ist als Auftakt die Implementierung der skizzierten Ideen aus dem BBSR-Modellvorhaben denkbar (zum Beispiel Kulturbus oder regionales Kulturkaufhaus) – hierfür besteht bei den bisher im Prozess beteiligten Akteur:innen ein hoher Wille zur Kooperation. Der Fokus auf das Thema Kultur kann zunächst als Initialzündung für weitere Kooperationen auch in anderen Bereichen verstanden werden. Neben der Begleitung des Prozesses zur Verstetigung einer regionalen Governancestruktur ist es Aufgabe des Regiopole-Managers tragfähige Kooperationsstrukturen einschließlich nötiger Finanzierungen abzustimmen. Hierfür kann ein erster Schritt sein, die regionalen Akteur:innen dabei zu unterstützen, die konkreten Kultur-Leuchtturmprojekte umzusetzen (zum Beispiel durch Unterstützung bei der Fördermittelakquise, Koordination der ersten Arbeitsschritte zur Projektimplementierung).

Zur Fortführung des angestoßenen regionalen Austauschprozesses ist die Organisation und Durchführung einer regelmäßig stattfindenden regionalen Kulturkonferenz an wechselnden Orten in Thüringen ein wesentlicher Baustein. Hier erfährt der/die Regiopole-Manager:in

methodische Unterstützung durch externe Dienstleister (siehe Kosten- und Finanzierungsplan „Beratungsleistungen“). Im Ergebnis diesen begleiteten Netzwerkprozesses müssen Wege aufgezeigt und angestoßen werden, die zu einer Verstetigung und Konstituierung einer regionalen Governancestruktur beitragen. Bestehende Netzwerke und thematische Kooperationen im Freistaat (zum Beispiel Impulsregion, Initiative Erfurter Kreuz, Bachwochen, Kulturhanse u. v. m.) sind gezielt in den Prozess einzubinden, um Parallelstrukturen zu vermeiden und einen koordinierten Schritt in Richtung der künftigen Regiopoleregion Thüringen zu gehen.

Über den kulturthematischen Fokus hinaus ist es ein wesentliches Ziel, die Regiopoleregion multithematisch aufzustellen. Insbesondere im Sinne einer Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge sollen und müssen möglichst viele Infrastrukturbereiche in den Prozess einbezogen werden. Denkbar ist daher eine regionsweite Ausweitung der Handlungsfelder und Zielsysteme für die Investitionen in verschiedene Infrastrukturbereiche. Die möglichen Handlungsfelder für die künftige Entwicklung der Regiopoleregion können vielfältig ausgestaltet sein:

- (Erneuerbare) Energien,
- Klimaanpassung,
- ÖPNV,
- Wohnen,
- Migration,
- Fachkräftesicherung,
- Bildung,
- Forschung und Entwicklung,
- Digitalisierung,
- Kultur.

Die auszuwählenden Themenbereiche sollen sich an den regiopolitanen Aspekten Daseinsvorsorge und Innovationspotenzial orientieren.

### Modellhaftigkeit

Neuartig ist die Herangehensweise an die Prozesssteuerung – der/die Regiopole-Manager:in kann als agiles Steuerelement den Prozess zur Verstetigung der Regiopoleregion bedarfsgerecht, situationsspezifisch und flexible begleiten und steuern.

Durch das Pilotprojekt wird – aufbauend auf der Analyse und Beschreibung – die Optimierung der Innovationspotenziale in metropolenfernen Räumen im Sinne einer dezentralen Konzentration verfolgt. Hierdurch wird der Ausbau der gesellschaftlichen Gestaltungskraft der Regiopolen sowie die Verbesserung der Teilhabe der Bevölkerung in der Regiopoleregion an diesen innovativen Potenzialen gewährleistet.

Regiopolen und Regiopoleregionen sind ein vergleichsweise neuartiger Ansatz in der Raumordnungswissenschaft und -praxis sowie in der regionalen Strukturpolitik. Das Interesse für diesen Ansatz wird in den kommenden Jahren auf Bundesebene weiter wachsen. Daher gilt es diesen, im Sinne einer tragfähigen künftigen regionalen Entwicklung, weiter zu verfolgen. Das Deutsche Regiopole Netzwerk besteht seit 2016; mit dem BBSR-Modellvorhaben werden seit 2020 erstmals praxisnah und mit wissenschaftlicher Begleitung die Infrastrukturausstattung und der Beitrag der Regiopoleregion zur Daseinsvorsorge in Deutschland untersucht.

Ende 2022 werden durch die Begleitforschung des Bundes wissenschaftlich erarbeitete Krite-  
riensätze und statistische Analysen zur Einordnung von Städten und Regionen in dieses  
Konzept vorliegen. Hierbei wird die Bewertung insbesondere aufgrund des Versorgungspo-  
tenzials und des Innovationspotenzials der Städte vorgenommen. Weiterhin wird die Frage  
der Governance-Ansätze seitens der Begleitforschung untersucht. Die im Modellvorhaben  
gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlage der Implementierung der Regiopoleregion sein,  
zum Beispiel hinsichtlich Regiopole- und Regiopole-Netzwerk, Wichtung der Handlungserfordernisse bezüglich der  
Daseinsvorsorge und zu betrachtender Infrastrukturbereiche, Schärfung des vorhandenen  
Innovationspotenzials oder Governance-Modell. Im Zuge des geplanten Pilotprojektes wird zu  
prüfen sein, inwiefern sich Erkenntnisse aus den Infrastrukturbereichen der anderen Netzwerk-  
partner auf die Ausgestaltung einer Regiopoleregion in Thüringen übertragen lassen. Des  
Weiteren erzeugen die bestehenden Bestrebungen mehr und mehr Sichtbarkeit für das Thema  
– nicht zuletzt äußert sich dies in Interessensbekundungen von Städten wie beispielsweise  
Kiel und Kassel, welche dem Regiopole-Netzwerk beitreten möchten. Für diese Städte und  
deren Bestrebungen eine Regiopoleregion abzugrenzen und zu konstituieren kann der Prozess  
in Thüringen beispielgebend sein.

NICHT FREIGEgeben

**6. Finanzierung/Finanzierungsplan****6.1 Ausgaben**

Vorhandene Kostenvoranschläge etc. sind beizufügen. Bei Bedarf bitte die einzelnen Aufstellungen auf separatem Blatt beifügen:

Ausgabenart	Bruttoausgaben	Mehrwertsteuer	Nettoausgaben
Gesamtausgaben:	160.000,00 €	25.546,00 €	134.454,00 €
Anteil <b>investive</b> <sup>1</sup> Ausgaben: (Auflisten z. B. nach Bauabschnitten oder Gewerken)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
Anteil <b>nicht investive</b> <sup>2</sup> Ausgaben: (Auflisten z. B. nach Arbeitsschritten)	160.000,00 €	25.546,00 €	134.454,00 €
Honorar Regiopole-Management	100.000,00 €	15.966,00 €	84.034,00 €
Beratungsleitungen	40.000,00 €	6.387,00 €	33.613,00 €
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	18.000,00 €	2.874,00 €	15.126,00 €
Reisekosten, Verbrauchsmaterial	2.000,00 €	319,00 €	1.681,00 €

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir zum Vorsteuerabzug

berechtigt  nicht berechtigt sind

und der gesetzlichen Verpflichtung, Steuern zu zahlen, nachgekommen bin/sind.

**6.2 geplante Einnahmen (im Bewilligungszeitraum)**

Art der Einnahme	2023	2024 (nur für Teil A oder C)	2025 (nur für Teil A oder C)
Fördermittel Regionalentwicklung	72.000,00 €	72.000,00 €	€
	€	€	€
	€	€	€

<sup>1</sup> investive Ausgaben sind Sachausgaben/Sachanlagen in materielle Gegenstände z. B. Geräte, Ausrüstung

<sup>2</sup> nichtinvestive Ausgaben sind z. B. Konzepte, Studien, Personal- oder Managementausgaben

NICHT FREIGEgeben

**6.3 Förderung durch weitere Zuwendungsgeber**

Wurde im Zusammenhang mit dem beantragten Fördergegenstand von bzw. bei anderen Zuwendungsgebern eine weitere Zuwendung beantragt, bewilligt oder bereits ausgereicht (ggf. Bescheid oder andere Nachweise beifügen)?

nein  ja

Wenn, ja: Bei welcher Behörde/Institution?

In welcher Höhe? Euro

**6.4 Finanzierungsplan**

Position	Betrag	Anteil in %
Gesamtausgaben Brutto: <sup>3</sup>	160.000,00 €	
Vorsteuerabzug:	€	%
<b>zuwendungsfähige Ausgaben:</b>	160.000,00 €	100 %
Eigenanteil:	€	%
Eigenmittel	16.000,00 €	10,00 %
Einnahmen	€	%
Sonstiges (Darlehen, Spenden, Sponsoring, Eigenleistungen)	€	%
<b>beantragte Zuwendung<sup>4</sup>:</b>	€	%
investiv	€	%
<b>nicht investiv</b>	144.000,00 €	90,00 %
sonstige öffentliche Mittel (Fördermittel andere Zuwendungsgeber z. B. Land, EU):	€	%

Es wird versichert, dass der Eigenanteil im Rahmen des Haushalts zur Verfügung steht und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

<sup>3</sup> Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Anlage L; die grau hinterlegten Zeilen sind unbedingt auszufüllen.

<sup>4</sup> Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Anlage L; die grau hinterlegten Zeilen sind unbedingt auszufüllen.

NICHT FREIGEgeben

### 6.5 Zeitplan - Nur für Teil A und Teil C relevant!

Die Förderung kann maximal mit einer Laufzeit bis Dezember 2025 beantragt werden.

Zeitraum	Zuwendungsfähige Ausgaben		Zuwendung		Eigenanteil
	investiv	nicht investiv	investiv	nicht investiv	
2023	€	80.000,00€	€	72.000,00€	8.000,00 €
2024	€	80.000,00€	€	72.000,00€	8.000,00 €
2025	€	€	€	€	€

### 6.6 De-minimis-Erklärung

**Achtung!** Nur erforderlich für öffentliche Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des Privatrechts als Antragsteller für Förderanträge nach Teil A, B oder C:

Im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren hat der Antragsteller/Projekträger als „ein einziges Unternehmen“ in Deutschland De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt:

- *Allgemeine De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013*
- *Agrar-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 1408/2013*
- *Fisch-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EG) Nr. 717/2014*
- *DAWI-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012*

nein       ja

Wenn ja, bitte Anlage G ausfüllen!

Ort, Datum

Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Amtssiegel/Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Projekträger

## Datenblatt Controlling

### Ziel 1: Umsetzung der Erfordernisse der Raumordnung sowie der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogrammes und der Regionalpläne durch Projekte

1.1 Das beantragte Projekt leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung, Stabilisierung oder Verbesserung der Funktionen der Daseinsvorsorge:

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Die Etablierung konstitutionell unteretzter Regiopolregion soll im Sinne der dezentralen Konzentration die Daseinsvorsorge in den metropolenfernen, ländlich geprägten Teilräumen Deutschlands unterstützen, indem die von den Regiopolyen ausgehenden Entwicklungsimpulse für die gesamte Region erschlossen werden und die Tragfähigkeit und Erreichbarkeit vorwiegend öffentlich getragener Infrastruktureinrichtungen dauerhaft gesichert und diese zukunftsfähig ausgerichtet werden. Ziel ist somit die innerhalb der Regionen selbstorganisierte Optimierung der Entwicklungs- und Versorgungsfunktion der Regiopolyen zugunsten ihrer Verflechtungsbereiche.

1.2 Anzahl der Gemeinden, die von geförderten Vorhaben profitieren:

1.3 Das Projektgebiet befindet sich (ggf. nur in Teilen) in einem ländlich geprägten Gebiet:

ja  nein

1.4 Das **Projekt** kann nach Auslaufen der Förderung ohne finanzielle Unterstützung weitergeführt werden:

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Dies ist abhängig davon, ob innerhalb des Förderzeitraumes von zwei Jahren die Konstituierung einer institutionalisierten Regiopolregion als eigenfinanzierte Körperschaft gelingt. Dafür ist ein komplexer Prozess der Vertrauens- und Willensbildung zu absolvieren, dessen Verlauf vorab schwer zu prognostizieren ist. Einzelthemenbezogen besteht bereits der Wille zur Zusammenarbeit, eine sachthemenübergreifende politische Vereinbarung mit entsprechenden Finanzierungszusagen muss erst vorbereitet werden. Gegebenenfalls könnte daher eine begrenzte Anschlussförderung notwendig werden, um diesen Prozess abzuschließen.

### Ziel 2: Stärkung der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Akteure

2.1 Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt mit **innovativen Strukturen der Zusammenarbeit lokaler/regionaler Akteure** zur Verbesserung der Daseinsvorsorge (*nur auszufüllen bei Projekten für Teil C*):

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie

Die Regiopolyen als raumordnerische Kategorie sind erst nach 2016 aus dem raumordnungswissenschaftlichen Diskurs in die Praxis der Bundesraumordnung eingezogen. Zu diesem Zeitpunkt konstituierte sich das Deutsche Regiopolyen-Netzwerk und die Regiopolyen fanden Einzug in die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland der MKRO. Um diesen Ansatz praxisnah wissenschaftlich zu untersuchen und zu unterstützen fördert der Bund 2020 bis 2022 das Modellvorhaben der Bundesraumordnung Regiopolyen und Regiopolyregionen für Deutschland" und führt hierzu die Begleitforschung durch.

2.2 Das Projekt trägt dazu bei, **lokale Kooperationen** unter **Mitwirkung von bürgerschaftlichem Engagement** zu aktivieren, weiter zu entwickeln oder zu festigen (z. B. zwischen Gemeinde und Verein):

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

2.3 Bei dem Projekt wird eine **neue und modellhafte, regionale Kooperationsform** zwischen öffentlichen, privaten und ehrenamtlich tätigen Akteuren umgesetzt:

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Eine künftige Governance-Struktur soll ergebnisoffen angestrebt und eingeführt werden, was zum Beispiel den Grad der Verbindlichkeit, die thematische Ausrichtung, den Kreis der Akteure und den räumlichen Umgriff betrifft. Modellhaft ist hierbei insbesondere der oben beschriebene Ansatz der Regiopolregion als Verantwortungsgemeinschaft für die Daseinsvorsorge in metropolfernen Räumen. In der derzeit durchgeführten Begleitforschung zum Modellvorhaben "Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland" werden auch entsprechende Governance-Ansätze untersucht.

2.4 Die **lokale Kooperation** kann nach Auslaufen der Förderung weitergeführt werden:

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

### Ziel 3: Stabilisierung, Verbesserung und Ausweitung der interkommunalen Kooperationen

3.1 Das Projekt trägt dazu bei, **interkommunale Kooperationen** zu aktivieren, weiter zu entwickeln oder zu festigen:

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Potenzielle Akteure der angestrebten Governance-Struktur sind vorwiegend Gemeinden und Landkreise des Regiopolaumes (siehe Untersuchungsraum, Anlage C). Darüberhinaus kommen Träger öffentlicher und privater Infrastruktureinrichtungen, Unternehmen, Vereine, zivilgesellschaftliche Strukturen usw. aus den betreffenden Kommunen infrage. Die Zusammenarbeit soll sowohl themen- als auch gemeinwohlbezogen organisiert werden. Bisher regional vorhandene, größtenteils monothematisch verfasste Kooperationsformen (Wirtschaft, Freizeit, Kultur etc.) können somit inkludiert werden.

3.2 Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt mit **innovativen Strukturen der interkommunalen Organisation der Daseinsvorsorge** zur Stabilisierung, Verbesserung und Ausweitung der Kooperation (*nur auszufüllen bei Projekten für Teil C*):

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Die Regiopolen als raumordnerische Kategorie sind erst nach 2016 aus dem raumordnungswissenschaftlichen Diskurs in die Praxis der Bundesraumordnung eingezogen. Zu diesem Zeitpunkt konstituierte sich das Deutsche Regiopolen-Netzwerk und die Regiopolen fanden Einzug in die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland der MKRO. Um diesen Ansatz praxisnah wissenschaftlich zu untersuchen und zu unterstützen fördert der Bund 2020 bis 2022 das Modellvorhaben der Bundesraumordnung Regiopolen und Regiopolenregionen für Deutschland" und führt hierzu die Begleitforschung durch.

3.3 Das Projekt trägt dazu bei, **landkreis- oder länderübergreifende Kooperationen** zu aktivieren, weiter zu entwickeln oder zu festigen (*nur auszufüllen bei Projekten für Teil A und Teil C*):

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Die insbesondere unter 1.1, 2.3 und 3.1 beschriebenen Effekte treten landkreisübergreifend ein (siehe Untersuchungsraum, Anlage C). eine länderübergreifende Kooperation ist derzeit nicht absehbar, aber auch nicht grundlegend ausgeschlossen.

3.4 Die **interkommunale bzw. landkreis- oder länderübergreifende Kooperation** kann nach Auslaufen der Förderung weitergeführt werden:

ja  nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Dies ist abhängig davon, ob innerhalb des Förderzeitraumes von zwei Jahren die Konstituierung einer institutionalisierten Regiopolenregion als eigenfinanzierte Körperschaft gelingt. Dafür ist ein komplexer Prozess der Vertrauens- und Willensbildung zu absolvieren, dessen Verlauf vorab schwer zu prognostizieren ist. Einzelthemenbezogen besteht bereits der Wille zur Zusammenarbeit, eine sachthemenübergreifende politische Vereinbarung mit entsprechenden Finanzierungszusagen muss erst vorbereitet werden. Gegebenenfalls könnte daher eine begrenzte Anschlussförderung notwendig werden, um diesen Prozess abzuschließen.

**Ziel 4: Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe in vom demografischen Wandel betroffenen Regionen (*nur ausfüllen bei Projekten für Teil B*)**

4.1 Anzahl der Personen die von einem verbesserten Angebot/Dienstleistung profitieren:

4.2 Das Vorhaben/Projekt hat einen generationsübergreifenden Lösungsansatz:

ja                       nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

4.3 Das Vorhaben spricht sozial benachteiligte Zielgruppen an:

ja                       nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

4.4 Das Vorhaben wird im Handlungsfeld des jeweiligen demografischen Themenjahres umgesetzt:

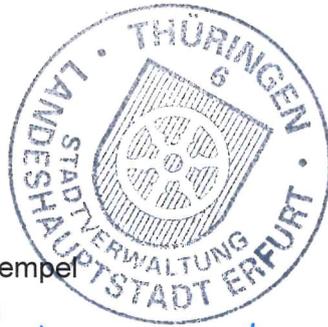
ja                       nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

## Erklärung zur Übertragung von Nutzungsrechten

Der Antragsteller / Projektträger überträgt dem TMIL das Nutzungsrecht zum Speichern, Bearbeiten, Kopieren, Archivieren, Veröffentlichen und Nutzen der an das TMIL übersandten Bilder. Sie können in Publikationen (gedruckt und online) des TMIL verwendet werden. Der Antragsteller / Projektträger versichert, dass er dazu berechtigt ist, dem TMIL das Nutzungsrecht einzuräumen. Ansprüche des Antragstellers durch Übertragung und Ausübung des Nutzungsrechts durch das TMIL sind vollständig abgegolten. Sofern Nutzungsrechte von Antragsteller und Projektträger nicht übereinstimmen, ist die vorangegangene Erklärung zusätzlich durch den Projektträger zu leisten.

Ort, Datum



Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Amtssiegel/Stempel

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

## Versicherung über die Einholung der Einwilligungserklärungen

Der Antragsteller/Projektträger versichert, dass Einwilligungserklärungen von auf Fotos abgebildeten Personen eingeholt werden bzw. wurden, welche auch zur Veröffentlichung durch das TMIL berechtigen. Sofern Antragsteller und Projektträger nicht übereinstimmen, geht die Pflicht zur Einholung der Einwilligungserklärungen auf den Projektträger über.

Ort, Datum

28. Okt. 2022



Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Amtssiegel/Stempel

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

**Erklärung zur Freistellung des TMIL**

Der Antragsteller/Projektträger stellt das TMIL von sämtlichen entstandenen und künftig entstehenden Ansprüchen Dritter aus einer Verletzung des Urheberrechts oder des Datenschutzrechts aufgrund der Veröffentlichungen der Bilder vollumfänglich frei. Sofern Antragsteller und Projektträger nicht übereinstimmen, ist die vorangegangene Erklärung zusätzlich durch den Projektträger zu leisten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Amtssiegel/Stempel	Amtssiegel/Stempel
<hr/> Unterschrift Antragsteller	<hr/> Unterschrift Projektträger

28. Okt. 2022



Handwritten signatures in blue ink are present below the seal and the signature line for the applicant.

## **Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen**

Die Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind nach der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Nr. 3.4 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) als subventionserheblich zu bezeichnen. Zu den Tatsachen nach Nr. 3.4 gehören insbesondere die unter Nr. 3.4.1 bis 3.4.3 der VV ThürLHO zu § 44 aufgeführten Merkmale.

### **Auszug aus der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO (Fassung gültig ab 1.1.2019)**

**3.4** Bei einer Zuwendung an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil der Förderung der Wirtschaft dienen soll, gilt zusätzlich Folgendes:

**3.4.1** Dem Antragsteller sind im Antragsvordruck oder in anderer Weise im Zusammenhang mit dem Antrag die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Abs. 1 SubvG), die nach

**3.4.1.1** dem Zuwendungszweck,

**3.4.1.2** Rechtsvorschriften,

**3.4.1.3** dieser Verwaltungsvorschrift und den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Nr. 5),

**3.4.1.4** besonderen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind. Der Antragsteller ist besonders auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB hinzuweisen

**3.4.2** Zu den Tatsachen nach Nr. 3.4.1 gehören insbesondere solche,

**3.4.2.1** die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,

**3.4.2.2** die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger nach Nrn. 3.1 und 3.2 dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,

**3.4.2.3** von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a ThürVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,

**3.4.2.4** die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG).

**3.4.3** Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG)

**3.4.4** Der Antragsteller hat in dem Antrag oder in anderer Weise vor der Bewilligung zu versichern, dass ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.4.1 bis 3.4.3 als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

**3.4.5** Ergeben sich aus den Angaben des Antragstellers, den eingereichten Unterlagen oder sonstigen Umständen Zweifel darüber, dass die beantragte oder in Anspruch genommene Zuwendung mit dem Zuwendungszweck oder den Zuwendungsvoraussetzungen im Einklang steht, so hat die Bewilligungsbehörde dem Zuwendungsempfänger die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Abs. 2 SubvG).

**Der Subventionsbetrug ist strafbar nach § 264 StGB.**

### **Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) § 264 in der Fassung vom 28.06.2019**

#### **§ 264 Subventionsbetrug**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,

2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,

3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder

4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,

2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht oder

3. die Mithilfe eines Amtsträgers oder Europäischen Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung mißbraucht.

(3) § 263 Abs. (5) gilt entsprechend.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar

(5) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(6) Nach den Absätzen 1 und 5 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.

(7) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.

(8) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist

1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil

a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und

b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;

2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(9) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,

1. die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder

2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich oder nach dem Subventionsvertrag abhängig ist.

**Auf die §§ 1 bis 6 des SubvG wird besonders hingewiesen.**

**Auszug aus dem Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen  
(Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037))**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Dieses Gesetz gilt, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt, für Leistungen, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

(2) Für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, gelten die §§ 2 bis 6 nur, soweit das Landesrecht dies bestimmt.

## **§ 2 Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen**

(1) Die für die Bewilligung einer Subvention zuständige Behörde oder andere in das Subventionsverfahren eingeschaltete Stelle oder Person (Subventionsgeber) hat vor der Bewilligung oder Gewährung einer Subvention demjenigen, der für sich oder einen anderen eine Subvention beantragt oder eine Subvention oder einen Subventionsvorteil in Anspruch nimmt (Subventionsnehmer), die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die nach

1. dem Subventionszweck,
2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie
3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind.

(2) Ergeben sich aus den im Subventionsverfahren gemachten Angaben oder aus sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Subvention oder der in Anspruch genommene Subventionsvorteil mit dem Subventionszweck oder den Vergabevoraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, 3 im Einklang steht, so hat der Subventionsgeber dem Subventionsnehmer die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen.

## **§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen**

(1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

(2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen

## **§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten**

(1) Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend

(2) Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unan-

gemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

### § 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen

(1) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben

(2) Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

(3) Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt

### § 6 Anzeige bei Verdacht eines Subventionsbetrugs

Gerichte und Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen

**Ich(wir) versichere(n), dass mir(uns) die Tatsachen nach Nr. 3.4.1 bis 3.4.3 der VV ThürLHO zu § 44 als subventionserheblich, ebenso die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.**

28. Okt. 2022  
 Ort, Datum

Amtssiegel / Stempel



\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Amtssiegel / Stempel

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Projektträger